

## **2 Das gebrochene Versprechen politischer Teilhabe**

### Erscheinungsformen von Ohnmacht in der Demokratie

---

Als Demokratie werden Organisationsformen des Politischen bezeichnet, die eine »Volksherrschaft oder Selbstregierung des Volkes« (Bieling 2015: 63) zu gewährleisten versuchen. Begrifflich »vereint Demokratie das griechische *dēmos* (Volk) mit *kratein* (herrschen)« (Dörre 2019: 23). Idealtypisch steht Demokratie für möglichst gleichberechtigte Chancen der Subjekte des *demos*, politische Entscheidungen zu kontrollieren und mitzustalten (Beetham 1992: 40). Was jenseits dieser allgemeinen Begriffsbestimmungen konkret unter dem Begriff der Demokratie zu verstehen ist, ist eine Frage, die historisch und auch gegenwärtig unterschiedlich beantwortet wurde und wird (Bieling 2015: 63). An der Diagnose von Rödel et al. (1990: 7), dass das »Problem der Gegenwart [...] nicht ein Mangel an rhetorischer Anerkennung demokratischer Legitimationsformeln, sondern die Wahllosigkeit ihrer Beschwörung« (ebd.) sei, scheint sich in den vergangenen Jahrzehnten wenig geändert zu haben. Die Bandbreite von Akteuren, die für sich in Anspruch nehmen, Demokratie zu verkörpern, reicht von basisdemokratischen sozialen Bewegungen (z.B. *Occupy* oder den *Indignados* in Spanien) bis zu autoritären Populisten (z.B. der Fidesz in Ungarn) oder dem Militär (z.B. beim Putsch gegen Evo Morales in Bolivien im Jahr 2019). Unter dem Begriff der Demokratie wird dadurch ein breites Spektrum von Praktiken und Institutionen verhandelt (Little 2010: 972). Eine zentrale Gemeinsamkeit der sehr unterschiedlichen Verständnisse von Volksherrschaft der verschiedenen Akteure ist ein gewisses Versprechen politischer Teilhabe oder zumindest Repräsentation. Die Interessen und Forderungen des Volks sollen generell die Richtung politischer Entscheidungen vorgeben, politische Entscheidungen sollen an den Bevölkerungswillen rückgekoppelt werden (Elsässer 2018: 24). Dabei verlangt das der Demokratie zugrunde liegende Gleichheitsprinzip, »dass die Anliegen aller Mitglieder die gleiche Chance haben, im politischen Prozess berücksichtigt zu werden – ungeachtet der Unterschiede zwischen ihnen« (ebd.: 12). Politische Gleichheit gilt »als das fundamentalste Prinzip einer demokratischen Ordnung« (Bödeker 2012: 39), sie impliziert ein »Versprechen des Staates, die Bedürfnisse und Interessen seiner Bürger im gleichen Maße zu berücksichtigen« (ebd.: 5).

Über die Frage »Was stimmt nicht mit der Demokratie?« (Ketterer und Becker 2019) sind in den vergangenen Jahren vielschichtige Debatten geführt worden (Celikates 2010; Crouch 2008; Eberl und Salomon 2016; Mouffe 2011; Rancière 2010; Ritzl 2014; Schäfer 2008; Streeck 2013; Book et al. 2020b). Im impliziten Dialog mit diesen Debatten – ohne sie jedoch im Einzelnen zu rekonstruieren – wird im folgenden Kapitel die Frage der Ohnmacht als Problem der Demokratie in den Mittelpunkt gestellt. Politische Ohnmacht, so die These, zeigt sich in fünf zentralen Erscheinungsformen: Als Ohnmacht gegenüber dem eigenen Ausschluss aus dem Volk (Kapitel 2.1), gegenüber verhärteten Staatsapparaten (Kapitel 2.2), gegenüber begrenzten Einfluss- und Wahlmöglichkeiten (Kapitel 2.3), gegenüber einer verzerrenden Öffentlichkeit (Kapitel 2.4) und gegenüber der eigenen Anteillosigkeit (Kapitel 2.5). Um die verschiedenen Formen der Ohnmacht herauszuarbeiten, werden mit dem autoritären Populismus sowie staatstragenden, liberalen, deliberativen und radikaldemokratischen Demokratietheorien fünf Verständnisse von Volksherrschaft skizziert – und in Bezug auf das mit ihnen verknüpfte, jeweils in spezifischer Form gebrochene Versprechen politischer Teilhabe hin untersucht. Sie werden dazu mit empirischen Befunden ungleicher politischer Teilhabe konfrontiert.

Dabei wird sichtbar, dass zwischen Ohnmacht und Ungleichheit ein enger Zusammenhang besteht. Ohnmachtserfahrungen entstehen entlang gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse wie Rassismus, patriarchalen Geschlechterverhältnissen oder kapitalistischen Klassenbeziehungen. Sie treten signifikant häufiger bei Frauen auf, bei denjenigen, die von Rassismus betroffen sind oder bei Armutsbetroffenen und prekär Beschäftigten: »Die postulierte [...] Gleichheit der mit gleichen Rechten ausgestatteten Bürger wird durch [...] Ungleichheit systematisch untergraben und das zugrunde liegende Versprechen auf gleiche Teilhabe permanent gebrochen« (Voigtländer 2015: 16). Demokratie, so der Verdacht, scheitert alltäglich daran, ihre eigene Existenzbedingung – nämlich politische Gleichheit – zu (re-)produzieren.

Eine politische Handlungsfähigkeit der Individuen, aus denen sich der *demos* zusammensetzt, kann dadurch nicht *per se* als gegeben vorausgesetzt werden. Sie ist eine Frage der – je nach sozialer Position in der Gesellschaft spezifischen – materiellen Lebensbedingungen und alltäglichen Erfahrungen. Die Folgen des gebrochenen Versprechens politischer Teilhabe für die Demokratie sind gravierend: Während auf der einen Seite Bedürfnisse nicht nur nicht repräsentiert, sondern teilweise nicht einmal mehr als politische Forderungen artikuliert werden, werden auf der anderen Seite die staatlichen Institutionen immer selektiver responsiv. Es entstehen miteinander verwobene Teufelskreise, in den sich politische Ohnmacht und institutionelle Verhärtungen wechselseitig verstärken. Demokratie wird dadurch existenziell gefährdet (Kapitel 2.6).

## 2.1 Ohnmacht gegenüber dem eigenen Ausschluss aus dem Volk. Was die Ideologie des autoritären Populismus über ungleiche politische Teilhabe in der Demokratie verrät

Eine erste Erscheinungsform von Ohnmacht in der Demokratie zeigt sich besonders ausgeprägt mit Blick auf autoritär-populistische Ideen politischer Legitimität, die zwar auf das Volk verweisen, ohne dabei jedoch demokratisch zu sein (Book et al. 2020a): Die *Ohnmacht gegenüber dem eigenen Ausschluss aus dem Volk*. Diese Form der Ohnmacht entsteht dadurch, dass in einer von Macht- und Herrschaftsverhältnissen durchzogenen Gesellschaft die Definition des *demos* und die Frage, welche Forderungen zählen und welche nicht, immer schon ein machtvoller und sozial selektiver Prozess ist. Diejenigen, die in diesem Zuge ausgeschlossen werden, deren Stimmen nicht zählen, haben aufgrund der bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse nur begrenzt die Möglichkeit, ihren eigenen Ausschluss zu problematisieren und die Grenzlinien, die ihn hervorrufen und aufrechterhalten, erfolgreich zu destabilisieren. Die komplementäre Regierungstechnik zu dieser Form der Ohnmacht ist Usurpation des Volkswillens durch die politische Führung, die die vielfältigen Einzelwillen des *demos* gewaltsam auf die Simulation eines homogenen Volkswillens reduziert.

In autoritär-populistischen Diskursen wird Volksherrschaft als Ausdruck eines als homogen verstandenen Volkswillens oder Willens der Mehrheit des Volkes durch die politische Führung gefasst. Es wird eine Identität von Regierenden und Regierten suggeriert, durch die die politische Führung unvermittelt als Stimme *des Volkes* sprechen zu können scheint (Bettarini et al. 2013: 164–165; Demirović 2018: 36; Dörre 2018: 47). Mit dieser Begriffsbestimmung geht in der Regel das Staatsprojekt eines plebisцитären Autoritarismus einher, das in einem schleichenden Prozess Verfahren zur Ermittlung eines empirischen Mehrheitswillens und intermediäre Verfahren der liberalen Demokratie außer Kraft setzt (Sadurski 2018: 69). Den plebisцитären Elementen kommt dabei in erster Linie nur noch die Funktion zu, bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse per Akklamation zu bestätigen (Rödel et al. 1990: 140; Enyedi 2016). Rechte, die einen effektiven Einspruch gegen die politische Führung ermöglichen (z.B. Demonstrations- oder Koalitionsfreiheit), werden hingegen eingeschränkt (Gonzales 2017: 148). Leitbild ist eine »identitäre[...] Verschmelzung des Volkes mit seiner Regierung« (Rödel et al. 1990: 140).

Obwohl er sich als Volksherrschaft begreift, ist das Versprechen demokratischer Teilhabe im autoritärem Populismus weitgehend inexistent. Es wird nur in verkümmter Form im Sinne gefühlter Repräsentationsbeziehungen aufgerufen. Politik besteht nicht in der Aushandlung politischer Interessenskonflikte, sondern darin, dem ›wahren‹ Willen des Volkes, der vermeintlich über einen ›gesunden Menschenverstand‹ erspürt und unmittelbar artikuliert werden kann, zum Ausdruck zu verhelfen (Huke 2018). Der Wille des Volkes kann allein dadurch

gewährleistet werden, dass die politische Führung im Sinne des ›wahren‹ Interesses des Volkes spricht. Da der Volkswille vermeintlich unmittelbar ersichtlich ist, bedarf Volksherrschaft keiner »kommunikative[n] [...] Verkehrsformen und Verfahren« (Bieling 2015: 63) und intermediären Mechanismen (z.B. Wahlen und parteipolitischer Repräsentation) mehr. Ob der imaginierte Volkswille mit dem realen empirischen Mehrheitswillen der Bevölkerung übereinstimmt, ist im autoritären Populismus weitgehend nebensächlich. Nicht der empirische Volkswille begründet somit die politische Praxis, sondern die politische Praxis definiert den Volkswillen.

›Illiberale Demokratie‹ und ›wahre Demokratie‹ für die nationale Volksgemeinschaft erweisen sich auf den zweiten Blick daher rasch als Chiffren für antidemokratischen Autoritarismus (Enyedi 2016; Botsch 2017): Demokratie wird durch ein homogenes und vor-empirisches Verständnis eines (gefühlten) Volkswillens eliminiert. Moderne Gesellschaften, so eine über unterschiedliche theoretische Grundprämissen weitgehend geteilte Annahme gegenwärtiger Demokratietheorien, können »nicht als ein kollektiver Akteur in Erscheinung treten, sondern [sind] in sich vielfältig gespalten und durch konkurrierende Interessenlagen und Identitäten gekennzeichnet [...], deren politische Artikulation spezifischer kommunikativer Verkehrsformen und Verfahren bedarf, um demokratischer Qualitätsstandards gerecht zu werden« (Bieling 2015: 63). Der *Willen des Volkes* entzieht sich dadurch notwendig einer einheitlichen Repräsentation: »Die Position der Macht, die ehemals der Monarch und zuletzt der unselige Führer verkörperten, und die durch den Rückbezug auf eine ehrwürdige Tradition, das Gottesgnadentum oder auch den Mythos der Einheit von Volk und Führer gerechtfertigt worden war, bleibt heute symbolisch leer« (Rödel et al. 1990: 43). Im autoritären Populismus werden die vielfältigen und sich einer Repräsentation entziehenden Einzelwillen, aus denen sich der *demos* zusammensetzt, diskursiv auf einen homogen gefassten *ethnos* reduziert, dem ein einheitlicher Wille zugeschrieben wird. Das ›Volk‹ wird »zu einer imaginären Gemeinschaft, zu einer moralischen Kategorie und zu einem verehrungswürdigen Objekt« (Flecker et al. 2005: 4), wodurch kein Raum für Interessenkonflikte vorhanden ist. Die Bevölkerung wird »als passives Opfer übermächtiger Gegner« (ebd.: 22) konstruiert, die autoritär-populistische Führung erstrahlt vor dieser Kontrastfolie in einem messianischen Licht.

Die Idee eines homogenen Volkswillens lässt sich nur aufrechterhalten, wenn all diejenigen Bedürfnisse, Forderungen und Subjekte, die nicht mit diesem übereinstimmen, ausgeschlossen, delegitimiert und unsichtbar gemacht werden. Autoritärer Populismus ist dadurch notwendigerweise durch Exklusion, Ungleichheit und eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten charakterisiert. Gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse und ihre alltäglichen Ausdrucksformen (z.B. soziale Ungleichheit, rassistische Diskriminierung, patriarchale Gewalt) werden diskursiv legitimiert und dadurch gesellschaftlich normalisiert (d.h. de-

mokratischen Aushandlungsprozessen entzogen): »Um Zweifeln an der eigenen Privilegiertheit entgegenzutreten, wird zunehmend auf ein rassistisches, sexistisches und schichtspezifisches [klassistisches] Repertoire zurückgegriffen, um in einer Gesellschaft, die sich eigentlich der Norm der Gleichheit verschrieben hat, die eigene hierarchische Position zu erhalten und zu begründen« (Foroutan 2019: 155). Autoritärer Populismus richtet sich dabei sowohl unmittelbar gegen diejenigen, die gleichberechtigte Teilhabe einfordern, als auch gegen all jene Aushandlungsprozesse und -politiken der liberalen Demokratie, die eine Ausweitung von Gleichberechtigung und eine Infragestellung als normal erscheinender Privilegien ermöglichen (ebd.: 192).

Im Zuge der offensiven Verteidigung der real existierenden gesellschaftlichen Ungleichheit wird das demokratische Versprechen gleicher Partizipation und Teilhabe ausgesetzt (Foroutan 2019: 44). Diejenigen, die als politische Gegner eingeordnet werden (z.B. »Feminazis«, »linksgrün Versifte«, »Merkelianer«, »Gutmenschen« usw.) oder nicht dem biologistischen Verständnis von Staatsbürgerschaft entsprechen werden als »Ausländer« oder »Volksverräter« rhetorisch aus dem *demos* ausgeschlossen und zu »Feinden« erklärt (ebd.: 123; Huke 2018, 2019a). Rassistische Stereotype werden ein »entscheidende[s] Erkennungsmerkmal der Zugehörigkeit« (El-Tayeb 2003: 133) zum Volk. Rechte, die eine Teilhabe vulnerabler Gruppen sichern (z.B. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsregelungen), werden von autoritär-populistischen Akteur\*innen systematisch angegriffen und – wo möglich – abgebaut (Gonzales 2017: 148). Teil dieser Politik der Feindschaft sind »quasi-paranoide Misanthropie« (Thompson und Horton 1960: 191) auf der einen und narzistische Selbstüberhöhung (Yendell et al. 2018) auf der anderen Seite, die ein ausgeprägtes Misstrauen gegenüber dem sozialen Umfeld zur Folge haben (Huke 2019b). Neben Rassismus sind auch eine »starke Identifikation mit dem Leistungsprinzip [...] [und] die Stigmatisierung jener als ›arbeitsscheu‹, die auf Sozialleistungen angewiesen sind« (Flecker et al. 2005: 23) sowie die Abwertung von Frauen (Sauer 2017) Kernelemente des autoritären Populismus. Sein Kennzeichen ist damit ein selektiver Volksbegriff, in dem nur diejenigen Subjekte und Forderungen, die politisch opportun erscheinen (und auch diese nur, solange sie politisch opportun erscheinen), zum Volk gezählt werden.

Politische Gleichheit ist in diesem Verständnis von Volksherrschaft selbst für diejenigen, die rhetorisch ins Volk eingeschlossen werden, nur Simulation: Über den Volkswillen entscheiden im Zweifelsfall stets diejenigen, die die politische Führung innehaben. Als legitime demokratische Artikulation gilt allein die politische Position der Führung – die gleichzeitig stets den ›wahren‹ Volkswillen repräsentiert. Der »autoritative[...] Glauben an ›wahre Einsichten‹ und ›richtige Lösungen‹« (Rödel et al. 1990: 104) tritt an die Stelle der – im Institutionengefüge der repräsentativen Demokratie implizit institutionell verankerten – grundlegenden Einsicht der Aufklärung, dass »menschliche Vernunft fallibel und die Anwendung vernünf-

tiger Prinzipien in gesellschaftlichen Konfliktlagen uneindeutig ist« (Rödel et al. 1990: 104). An die Stelle von pluraler Konflikttaushandlung und Deliberation als Leitprinzipien treten »Einhelligkeit und Homogenität, die sich immer als fiktiv erweist und auf Akten des Ausschlusses basiert« (Mouffe 2015: 35). Zentrales Element von Politik wird die »Möglichkeit der ›Vernichtung‹, der ›Ausscheidung‹ des ›Anderen‹ und des ›Heterogenen‹« (Rödel et al. 1990: 137). Die Option »der Gewaltanwendung bis hin zur Auslöschung des Gegners, der als Feind gesehen wird, ist in diese Form des Antagonismus mit eingepreist« (Foroutan 2019: 192). Autoritärer Populismus ist daher ein »unverhohlener Angriff auf [...] die liberale, offene, pluale Demokratie [...], mit dem revisionistischen Ziel der Etablierung einer Vorstellung von Einheitlichkeit, die in der Vergangenheit gesucht wird – >als alles noch klarer war« (ebd.: 115).

*Grafik 1: Teufelskreis aus imaginiertem Volkswillen und der Ohnmacht gegenüber dem eigenen Ausschluss aus dem Volk*



Quelle: Eigene Darstellung

Indem der Volkswille exklusiv und explizit exkludierend konzipiert wird, wird eine Artikulation all derjenigen Erfahrungen, die im gleichen Atemzug verworfen werden, systematisch erschwert. Sie erscheinen als illegitim, schädlich oder anmaßend. Interessenkonflikte werden durch Vorgaben des wahren Volkswillens »von oben« desartikuliert. Neben bestimmten Erfahrungen werden auch Teile des *demos* aus dem Volkskörper ausgeschlossen und zu Feinden erklärt. Die politische Teilhabe der Betroffenen wird dadurch – je nachdem wie stark autoritär-populistische Positionen in der Öffentlichkeit repräsentiert sind – erschwert oder sogar verhindert. Ergänzend werdenpressive Staatsapparate gegen oppositionelle Positionen mobilisiert. In der Folge entsteht ein Teufelskreis zwischen der Ohnmacht gegen-

über dem eigenen Ausschluss aus dem Volk und der Usurpation des Volkswillens durch die politische Führung. All jene, die sich nicht im imaginierten Volkswillen wiederfinden – oder von diesem sogar explizit zu ›Anderen‹ erklärt werden, werden marginalisiert oder ausgeschlossen. Indem sie abgewertet und jenseits des Volks verortet werden, erscheint ihre politische Teilhabe als nicht oder kaum legitim. Je stärker dieser Exklusionsprozess entlang von Macht- und Herrschaftsverhältnissen gelingt, umso weniger wird sichtbar, wie selektiv der von der politischen Führung propagierte vermeintliche Volkswille *de facto* ist. Je weniger die Ausschlussmechanismen sichtbar werden, als umso legitimer erscheint die politische Führung, was wiederum den Ausschluss all derjenigen befördert, die im autoritären Populismus nicht zum Volk gezählt werden.

## 2.2 Ohnmacht gegenüber verhärteten Staatsapparaten. Staatstragende Demokratieverständnisse und die Frage der strategischen Selektivität

Eine zweite Erscheinungsform der Ohnmacht in der Demokratie zeigt sich mit Blick auf Demokratieverständnisse, die Demokratie durch die bestehenden staatlichen Institutionen verkörpert sehen – und daher als »staatstragend« (Huke und Schlemermeyer 2012) bezeichnet werden können: Die *Ohnmacht gegenüber verhärteten Staatsapparaten*. Diese Form der Ohnmacht ist der Effekt eines Machtungleichgewichts zwischen dem Staat und den Individuen des *demos*: Die staatlichen Institutionen treten den Einzelnen nicht als Ermöglichungsbedingung der eigenen politischen Artikulation, sondern als entfremdete Macht gegenüber, auf die kaum ein oder kein Einfluss besteht. Die Möglichkeiten, die Institutionen zu verändern oder zu demokratisieren scheinen verstellt. Die komplementäre Regierungstechnik dieser Form der Ohnmacht sind verhärtete staatliche Institutionen, die starken Eigenlogiken folgen, diese jedoch dadurch verschleiern, dass sie sich als Verkörperung nicht nur des Volkswillens, sondern auch der Demokratie inszenieren. Demokratie wird damit durch den Staat usurpiert.

In staatstragenden (oder »wehrhaften«) Demokratieverständnissen ist es anders als im autoritären Populismus nicht die politische Führung, sondern es sind die bestehenden staatlichen Institutionen und bürokratischen Verfahrensweisen, die Demokratie (bzw. Volksherrschaft) verkörpern. Demokratie ist hier »vor allem eine die individuelle Freiheit gewährende und sichernde Ordnungsstruktur« (Bieling 2015: 66). Sie weist eine »genuine Nähe zu staatlichen Institutionen« (Eigemann und Studer 2015: 84) auf, während die Selbstbestimmung des *demos* »einem etatistischen Herrschaftskalkül untergeordnet« (Demirović 2013: 208-209) wird. Als demokratische Ordnungsstruktur wird »eine nationalstaatlich verfasste, parlamentarisch-repräsentative Herrschafts- und Regierungsform verstanden, die über